MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.10.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Bötsch, Bettina
Fischer, Florian
Keidel, Helmut
Meißner, Robert
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Bayerngrund, Herr Willibald
Ing.-Büro Röschert, Herr Pröstler
Ing.-Büro Kaiser Juritza, Frau Liebig, Herr Kirchner
Seniorenrat, Herr Weiler, Herr Zier, Herr Kempf
Main-Post, Herr Amonn

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dernbach, Ralf
Fischer, Josef
Laug, Wolfgang
Michel, Armin
Schmid, Harald
Weippert, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung Protokoll 05.09.2019

2 Bebauungsplan „Bickelsgraben“ Maidbronn; Vorstellung der geänderten Planung und Erläuterung der Tiefbauplanung

2.1 Beschlussfassung öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

3 2. Änderung Bebauungsplan „Sonnenweg-Lohenweinberg“; Vorstellung der geänderten Planung

3.1 Beschlussfassung öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

4 Bebauungsplan Einbahnring Marktplatz; Vorstellung der Planung

4.1 Beschlussfassung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

5 Diskussion zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Rimparer Synagoge

6 Bekanntgabe einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2019

7 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung Protokoll 05.09.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt. Ratsmitglied Wetzel weist daraufhin, dass in der Dokumentensammlung im Rats- und Bürgerinfoportal Protokolle fehlen. Bei Änderungen zum Protokoll bittet er außerdem darum künftig darüber abzustimmen, damit diese auch durchgeführt werden können.

2 Bebauungsplan „Bickelsgraben“ Maidbronn; Vorstellung der geänderten Planung und Erläuterung der Tiefbauplanung

Hierzu begrüßt der 1. Bürgermeister Losert vom Ing.-Büro Röschert Herrn Pröstler. Dieser geht in einer Power-Point-Präsentation nach der Vorstellung der einzelnen Themen auf die bisherige Projekthistorie und Chronologie ein. Nach Vorstellung des Zeitplanes vom Auslegungsbeschluss über die Veröffentlichung des Beschlusses und Bekanntmachung der Auslegung bis zur Abwägung der Stellungnahmen und Rechtskraft des Bebauungsplanes könnte im Idealfall im März 2020 mit der Erschließung begonnen werden. Auf einer weiteren Folie stellt Herr Pröstler die Ergebnisse der überarbeiteten Schallimmissionsprognose für den Gewerbe- und Verkehrslärm vor. Für die Prognose wurden die Verkehrszahlen von 2015 herangezogen mit einem Zuschlag von 20 Prozent. Auch wurde der Lärm von der angrenzenden Autowerkstatt und der Feuerwehr noch einmal untersucht. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ohne einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,80 m im gesamten Baugebiet der Grenzwert von 55 Dezibel tagsüber nur knapp unterschritten und nachts der Grenzwert von 40 Dezibel fast flächendeckend durch den Straßenverkehr überschritten würde. Auch können die Grundstücke, die unmittelbar an den Gewerbebetrieb und die Feuerwehr geplant waren, nicht bebaut werden. Diese werden als Grünfläche und somit als Puffer zwischen dem Gewerbebetrieb und den bebauten Grundstücken ausgewiesen, was im Ergebnis eine Reduzierung der Grundstücke von bisher 37 auf dann 33 bebaubare Grundstücke auslöst und die Erschließungskosten für das einzelne Grundstück verteuert. Im weiteren Verlauf ging Herr Pröstler farblich gekennzeichnet auf die geänderten und ergänzten Festsetzungen im Bebauungsplan ein.

In der anschließenden Beratung wurde festgelegt, dass das Grundstück mit der Fl.Nr. 251/1 und 251/3 mit aufgenommen wird, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Es wäre auch eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich, allerdings könnte dann die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit nicht mehr eingreifen.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Wetzel nach den beiden unförmigen Grundstücken erklärt Herr Pröstler, dass dies mit der Lärmschutzwand zusammenhängt. Eine weitere

Anfrage von Ratsmitglied Wetzel zielt auf die Grundstückspreise und die damit verbundenen Mindestgrundstücksgrößen. Bisher sind im Bebauungsplan als Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser 400 m^2 und für Doppelhäuser 300 m^2 je Haushälfte festgesetzt. Um auch geringer Verdienenden das Bauen zu ermöglichen, wäre eine Absenkung dieser Mindestgrundstücksgrößen sinnvoll. Nach eingehender Beratung im Marktgemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass keine „Hasenstallbebauung“ gewollt ist. Damit der Bauwerber sowohl bei der Erschließung als auch beim Kauf des Grundstückes etwas einsparen kann, sollte die Gemeinde kleinere Parzellen anbieten, auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wohnungsbaues. Die Mindestgrundstücksgröße für eine Doppelhaushälfte wird deshalb auf 250 m^2 je Haushälfte festgesetzt.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

2.1 Beschlussfassung öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die geänderte Planung für den Bebauungsplan „Bickelsgraben“ zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Institutionen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung).

Beschlossen Ja 15 Nein 0

3 2. Änderung Bebauungsplan „Sonnenweg-Lohenweinberg“; Vorstellung der geänderten Planung

Herr Pröstler vom Ing.-Büro Röschert führt hierzu anhand der rot und grün markierten Unterscheidungen im Bebauungsplan die Änderungen aus. So wurden neben den Garagen und Nebengebäuden nun auch die Carports in den Festsetzungen mit aufgenommen. Bei den Geländeveränderungen sind anstatt 0,60 m nun Aufschüttungen für Terrassen bis maximal 2,00 m zulässig. Zwischen Gebäude und öffentlicher Verkehrsfläche sind Auffüllungen nur bis maximal 2.00 m über Oberkante öffentlicher Verkehrsfläche zulässig. Der Anschluss an das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist durch Geländeabböschungen und Stützmauern zulässig. Neu aufgenommen wurden die Stützmauern, die nun bis zu einer Höhe von 1,00 m auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

3.1 Beschlussfassung öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm die Änderungen zum Bebauungsplan Sonnenweg-Lohenweinberg zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Sonnenweg-Lohenweinberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Bebauungsplan Einbahnring Marktplatz; Vorstellung der Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einbahnring Marktplatz“ beschlossen, um damit die baurechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung der historischen Ortsmitte von Rimpar zu schaffen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Verfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der grundlagenbildenden Verkehrs- und Gestaltungsplanung ausgearbeitet. Der Bebauungsplan trifft die notwendigen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung sowie die Bebauung und Nutzung der Grundstücke. Planungsziel ist die Revitalisierung des Marktplatzumfeldes.

Auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar, sieht der Bebauungsplanentwurf die Festsetzung eines beschränkten Mischgebietes vor. Für Bauvorhaben werden Vorgaben bezüglich Art- und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare bzw. nicht überbaubare Grundstücksflächen, die Stellung baulicher Anlagen, Verkehrs- und Grünflächen sowie zur Grüngestaltung getroffen. Grundlegende Maßgabe bei der baulichen Entwicklung, bilden jedoch die örtlichen Bauvorschriften der wirksamen Gestaltungssatzung des Marktes Rimpar, die weiterhin zu berücksichtigen sind.

Der für große Teile des Plangebietes „Einbahnring Marktplatz“ bislang geltende Bebauungsplan „Marktplatz“, wurde bereits am 01.02.2018, im Rahmen des städtebaulichen Verfahrens „Neuordnung Ortsmitte“ des Marktes Rimpar, durch Marktgemeinderatsbeschluss aufgehoben. Für die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Einbahnring Marktplatz" bestehende und genehmigte Bebauung, gilt Bestandsschutz.

Im Zuge der konkreten Ausplanung des Bebauungsplanes, wurde der im Aufstellungsbeschluss vom 05.09.2019 benannte räumliche Geltungsbereich, bezüglich der gegebenen Randbedingungen und aus gestalterischen Gründen angepasst. Der Bebauungsplan umfasst gemäß Entwurf nunmehr eine Gesamtfläche von ca. 1,528 ha und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Rimpar, ganz oder teilweise:
Fl.Nr. 70, 71, 74, 76, 170, 171, 172, 233/2, 233/4, 233/6, 238, 238/1, 242, 243, 244, 259, 259/2, 261, 320, 320/8, 320/9, 320/10, 320/12, 320/19, 320/22, 320/37, 320/39, 320/41, 320/42, 320/43, 320/45, 320/46, 321, 321/2, 322, 323, 324, 326, 326/1, 327, 328, 329, 331, 332/3, 336, 337, 1172 und 6056

1. Bürgermeister Losert verdeutlicht noch einmal die Wichtigkeit des Einbahnrings anhand einer Verkehrszählung, wonach in 24 Stunden die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes überschritten wurde, indem insgesamt 13.600 Fahrzeuge gezählt wurden. Auch die Anzahl der Unfälle, die die Polizeiinspektion Würzburg-Land ausgewertet hat, spiegelt diese Tatsache wieder. Danach wurden im Zeitraum 2013 bis September 2019 in dem Bereich Austraße, Günterslebener Straße, Niederhofer Straße insgesamt 110 Unfälle registriert. Nach Einschätzung der PI Würzburg-Land erscheint die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich sehr hoch.

Mit dem Bau der Westumfahrung wird zwar die Verkehrsbelastung im Bereich der WÜ 3 Günterslebener Straße und ST 2294 Niederhofer Straße erheblich reduziert. Die Belastung der WÜ 3 Günterslebener Straße beträgt im Planfall im Prognosejahr 2035 noch rd. 3.300 Kfz/24 h, die Belastung der ST 2294 Marktstraße – Niederhofer Straße noch rd. 5.600 Kfz/24 h, die Belastung der ST 2294 Bischof-Schmitt-Straße rd. 5100 Kfz/h. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird damit erheblich verbessert und somit ist auch zu erwarten, dass sich die Anzahl der Unfälle reduziert.

Herr Kirchner und Frau Liebig präsentieren noch einmal visuell die Darstellung des Projekts anhand eines vertiefenden Gestaltungsplanes und eines Lageplans. Sie verweisen dabei auf die Informationen, die auch schon in der Bürgerversammlung am 07.10.2019 gemacht wurden. Das Ortsbild und die geschlossene Bauweise sollen dabei gewahrt bleiben. Vorgeschrieben

sind daher die Ausrichtung des Dachfirsts sowie die Baulinien zur Straßenseite und Raumkanten. Wo keine Gebäude entstehen, sollen diese zumindest durch Natursteinmauern markiert bleiben. Ausgeschlossen werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten jeglicher Art. Eine Umweltprüfung ist nicht vorgeschrieben, auch sind keine Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Dagegen muss der Artenschutz berücksichtigt werden.

Sie erläutern die Überquerung von Fußgängern, die vom inneren auf den äußeren Ring möchten und umgekehrt. Zebrastreifen und eine Lichtsignalanlage sind zunächst tabu, da diese nach geltendem Verkehrsrecht in einem Kreisverkehr nicht erlaubt sind. Auch Mehrzweckstreifen suggerieren keinen Gehweg, damit werde den Fußgängern eine falsche Sicherheit vorgespielt. Bei einem Unfall könnte die Gemeinde unter Umständen in Haftung genommen werden. Herr Kirchner sieht die Lösung in den unmittelbaren Verhandlungen mit den öffentlichen Trägern, die in Kürze anstehen.

In der anschließenden Diskussion werden Punkte wie die Tangierung des Überschwemmungsgebietes, die wasserrechtliche Prüfung, die Revitalisierung oder die Geschwindigkeitsbegrenzung beraten.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

4.1 Beschlussfassung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstige Beteiligte

Beschluss:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Einbahnring Marktplatz“ des Marktes Rimpar, in der Fassung vom 17.10.2019, wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes des Bebauungsplanes „Einbahnring Marktplatz“, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden am Verfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 1 BauGB).

Beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Diskussion zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Rimparer Synagoge

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die Besprechung mit Herrn Prof. Dr. Reder vom Bezirk Unterfranken sowie mit dem Initiativkreis Synagoge und den Fraktionssprechern, wo über die Situation der Synagoge ein Gedankenaustausch geführt wurde. Im Ergebnis wurde empfohlen, eine sog. Machbarkeitsstudie zu erstellen, um Klarheit zu bekommen, wie das Synagoge-Gebäude und das Grundstück gestaltet werden kann. Zu der Studie gehören auch die für jede weitere Nutzung zentralen Fragen des Zugangs, der nach Kriegsende weitgehend verbaut wurde und des Lärmschutzes für die umliegenden Anwesen. Er stellt noch einmal fest, dass kein Beschluss vorliegt, sondern nur der Auftrag an die Verwaltung, sämtliche Möglichkeiten abzuwägen. Er sieht gute Möglichkeiten, für das Projekt, europäische Fördermittel zu bekommen. Schon lange engagieren sich Bürger für eine Erhaltung der Synagoge, so organisieren sie beispielsweise alljährlich eine Gedenkstunde für die Opfer des Holocausts.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde positiv bewertet, dass für die Machbarkeitsstudie eine hohe und interessante Förderung in Aussicht gestellt wird, dass durch die Machbarkeitsstudie eine klare Leitlinie steuernd und sinnvoll angegangen werden kann, Rahmenbedingungen aufgestellt sind und anschließend auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Als Sprecherin des Initiativkreises erhielt Hannelore Mintzel auf Antrag Rederecht. Sie warb dafür, die Synagoge vor Ort in Rimpar zu erhalten. Ein solches Gebäude habe eine ungeheure Symbolkraft und ist mehr als nur ein paar Steine. Befürchtungen, dass eine Sanierung zu teuer wird, entgegnet sie damit, dass es nicht um eine Komplettsanierung gehe. Das Ziel sollte vielmehr sein, Besuchern ein lebendiges Bild von der Geschichte des Gebäudes und der jüdischen Gemeinde zu geben. Als Vorbilder nannte sie Synagogen in Memmelsdorf und Obernbreit. Vorstellen kann sie sich hinsichtlich der Nutzung eine Dauerausstellung sowie kleine Konzerte oder Lesungen. Materialien sind im Archiv zahlreich vorhanden, ein Förderverein könnte unterstützend zur Seite stehen.

Zur Geschichte der Synagoge führt Frau Mintzel aus, dass in Rimpar Juden seit der Zeit Julius Echters gelebt haben. Es entfaltete sich ein reges jüdisches Gemeindeleben, sodass es 1792 nötig war, eine Synagoge zu errichten und sie 1852 zu erweitern. Die Rimparer Synagoge steht seit 1980 unter Denkmalschutz. Sie hat einige für das fränkische Landjudentum einmalige Besonderheiten aufzuweisen. Dazu gehört ein Treppenturm, der noch heute von der Straße aus zu sehen ist und als Zugang zur Frauenempore gedacht war. Über dem Eingang befindet sich ein Chuppastein für Hochzeiten. Erhalten sind auch der Thoraschrein, Reste von Decken- und Wandgemälden und eine Gedenktafel für die jüdischen Gefallenen im Ersten Weltkrieg. Der Initiativkreis erwartet zudem, dass sich im Dach, das bisher nicht näher untersucht wurde, für die Ortsgeschichte interessante Fundstücke befinden könnten.

Zusammenfassend erwartet der Marktgemeinderat die Abklärung aller möglichen Förderungen, da der Bezirk Unterfranken nur begrenzte Mittel zur Verfügung hat. Weiter sollte nichts in der Machbarkeitsstudie ausgeklammert werden, so dass alle Möglichkeiten für eine Entscheidung diskutiert werden können.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anforderungsprofil für eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der alle Möglichkeiten der Gestaltung und der Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie wird dann der Bauausschuss zu gegebener Zeit erteilen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Bekanntgabe einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2019

Das bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg geführte Geschäftsgirokonto Nr. 220100457 des Marktes Rimpar wurde bereits am 31. Juli 2019 mit 3.112.365,47 € überzogen. Demnach wurde auch der Kassenkredit in Höhe von 2.650.000 € um 462 365 47 € überschritten. Auch Ende Oktober wird der Markt Rimpar den Kassenkredit wieder überschreiten müssen. Das Geschäftsgirokonto weist am 10.10.2019 einen Kontostand von -867.497,39 € aus das Sonderkreditkonto Nr. 5490081 des Marktes Rimpar weist derzeit einen Kontostand von -1.500.000 € aus. Bis Ende Oktober wird das Konto bei einem Stand von ca. -3 300 000 € stehen. Allerdings sind im Monat November mit

hohen Einnahmen durch den Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro, die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer in Höhe von ca. 640.000 Euro und die Bescheide zur Verbesserung der Wasserversorgung in Gramschatz in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro geplant. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde bereits am 8. Oktober 2019 eine Haushaltssperre durch den 1. Bürgermeister Losert ausgesprochen.

1. Bürgermeister Losert gibt in der Sitzung die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bis zum 31.12.2019 bekannt. Demnach sind bei der Einkommensteuerbeteiligung (1.100.000,00 €), der Grund- und Gewerbesteuer 820.000,00 €), die Wassergebühren (370.000,00 €), die Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung Gramschatz (2.100.000,00 €) sowie noch ausstehende Zuschüsse und Zuweisungen (1.100.000,00) insgesamt 5.400.000,00 € zu erwarten. Dem gegenüber stehen fixe Ausgaben in Form von Personalkosten (1.200.000,00 €), Kreisumlage (550.000,00 €), Schuldendienst (200.000,00 €), offene Rechnungen (2.000.000,00 €), und Grunderwerbskosten (1.250.000,00) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 5.200.000,00 €, so dass zu erwarten ist, dass der genehmigte Kassenkredit bis Jahresende eingehalten werden kann. Weiter erläutert der Vorsitzende anhand einer Übersicht die Abweichungen zum Haushaltsplan. Danach sind insbesondere die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht in vollem Umfang eingegangen, teilweise weil die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden, teilweise wurden die Anträge erst bei den zuständigen Stellen eingereicht. Um die Zahlungsfähigkeit dennoch sicherzustellen, muss die Gemeinde zeitlich befristet bis 30.11.2019 den zulässigen genehmigten Kassenkredit kurzfristig überschreiten.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar stimmt der kurzfristigen Kreditüberschreitunq (Kontoüberziehung) von höchstens 650.000 € (Differenz von 2.650.000 € zu 3.300.000 €) befristet bis 30.11.2019 zu.

2. Die erlassene Haushaltssperre vom 08.10.2019 wird genehmigt.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Verschiedenes

1. Bürgermeister Losert teilt mit, dass die Kreisstraße WÜ 3 zwischen Gadheim und Veitshöchheim von März 2020 bis voraussichtlich Dezember 2020 voll gesperrt ist. Bis auf den ÖPNV-Verkehr soll der restliche Verkehr nach Güntersleben über Rimpar umgeleitet werden. Er habe bereits Kontakt mit Frau Bürgermeisterin Schömig aufgenommen, sie hat bereits eine Resolution beim Landrat eingereicht. Dem schließt sich Rimpar mit Einverständnis des Marktgemeinderates an.

Der Vorsitzende gibt ein vorläufiges Zwischenergebnis der Ochsengrundsperrung bekannt. Danach wurden im Durchschnitt in der Zeit vom 14.04.2019 bis 15.09.2019 112 Bewegungen je Sonntag gemessen in beiden Richtungen in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr, wobei die meisten Bewegungen zwischen 17.00 und 18.00 Uhr gemessen wurden. Bei der Messung wäre noch zu beachten, dass nebeneinander fahrende Fahrräder nur als 1 Bewegung gezählt werden.

Ratsmitglied Wetzel möchte Rohdatenmaterial, um zu sehen, wie viele Motorräder oder Autos in der Anzahl der Bewegungen enthalten sind. 1. Bürgermeister Losert bestätigt, dass diese Auswertungen mit dem neuen Gerät möglich sind.

1. Bürgermeister Losert gibt bekannt, dass ein Treffen mit dem Projektsteuerer für das Ärztehaus am 09.10.2019 stattfand. Demnach folgt voraussichtlich im November/Dezember die Ausschreibung im Staatsanzeiger. Die bau- und wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden, so dass die Baumaßnahme im Frühjahr beginnen könnte.

Ratsmitglied Pototzky findet die Fragestellung der 30 km/h-Umfrage äußerst unglücklich. Ähnlich eines Bürgerentscheides findet er 2 Fragen für besser, um ein klares Ergebnis zu bekommen, bei 3 Fragen wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Fragen klar und deutlich formuliert sind sowie bewusst der Weg der Umfrage gewählt wurde, um nicht wie bei einem Bürgerentscheid an diesen gebunden zu sein. Der Marktgemeinderat wird sich mit dem Umfrageergebnis in der Dezembersitzung damit beschäftigen.

Seniorenrat Zier teilt mit, dass noch Plätze für eine Informationsfahrt am Mittwoch, den 23.10.2019 frei sind. Er lädt ein, dies weiterzugeben.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Wagenbrenner, ob Mofas auf dem Radweg zwischen Wiesenweg und Maidbronn verboten sind, antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht der Fall sei, bis 25 km/h dürfen dort auch Mofas fahren.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Burkard Losert 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter